|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | G  CAJ/69/8  **ORIGINAL:** Englisch  DATUM: 14. Februar 2014 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN | | |
| Genf | | |

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Neunundsechzigste Tagung  
Genf, 10. April 2014

Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument  
  
Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts zu berichten.

# Hintergrund

Das Ziel des Projekts zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts ist es, ein mehrsprachiges elektronisches Formblatt auszuarbeiten, das einschlägige Fragen für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (PBR) enthält. Das Ziel des Prototyps besteht darin, ein elektronisches Formblatt auszuarbeiten, das alle einschlägigen Informationen enthält, die für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten in Verbandsmitgliedern erforderlich sind, sowie Fragen, die in die entsprechenden Sprachen der betreffenden Verbandsmitglieder übersetzt sind (vergleiche Dokument CAJ/66/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“, Absatz 2).

# Entwicklungen

Auf seiner sechsundsechzigsten Tagung am 29. Oktober 2012 in Genf befürwortete der Verwaltungs- und Rechtsausschuß die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts für interessierte Verbandsmitglieder und vereinbarte, daß folgende Schlüsselaspekte aus der Sicht der Verbandsmitglieder maßgeblich für den Prototyp seien (vergleiche Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 22 und 23):

Inhalt des Formblatts: Das elektronische UPOV-Formblatt sollte alle Punkte enthalten, die von den mitwirkenden Verbandsmitgliedern angefordert werden, d.h. es sollte alle Punkte des UPOV-Musterantragsformblatts enthalten sowie zusätzlich die Punkte, die für die Anmeldung in den betroffenen mitwirkenden Verbandsmitgliedern erforderlich sind. Anmelder sollten das Verbandsmitglied wählen, in dem sie einen Antrag stellen möchten und für das jeweils gewählte Verbandsmitglied sollten alle entsprechenden auszufüllenden Punkte angezeigt werden.

Status: Mitwirkende Verbandsmitglieder sollen über den Status aller Daten entscheiden, die über das elektronische UPOV-Formblatt für ihre eigene Situation geliefert werden.

Datenformat: Die Übermittlung von Daten an mitwirkende Verbandsmitglieder mit dem elektronischen UPOV-Formblatt sollte in Word, Excel, PDF oder XML-Format erfolgen können. Die mitwirkenden Verbandsmitglieder sollten entscheiden, in welchen Formaten die Daten angenommen werden. Im Fall von XML-Format, sollte ein Standardformat entwickelt werden, das auf der WIPO-Norma ST.96 beruht.

Sprachen: Das elektronische UPOV-Formblatt sollte alle Punkte (Fragen) in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch angeben. Übersetzungen aller Punkte (Fragen) in andere Sprachen sollten von den mitwirkenden Verbandsmitgliedern mit einem geeigneten Haftungsausschluß angegeben werden.

Pflanzen/Arten: Pflanzen/Arten sollten eine oder mehrere der folgenden sein:

Weizen (*Triticum aestivum* L.); Mais (*Zea mays* L.);

Kartoffel (*Solanum tuberosum* L.); Salat (*Lactuca sativa* L.);

Tomate (*Solanum lycopersicum* L.); Erbse (*Pisum sativum* L.);

und Weidelgras (*Lolium* L.);

sowie eine weitere von:

*Rose (Rosa* L.); Chrysantheme (*Chrysanthemum* L.);

Nelke (Dianthus L.); Pelargonie (Pelargonie L'Hér. ex Ait.);

Petunie (*Petunia Juss*.); Pfirsich (*Prunus persica* (L.) Batsch);

und Apfel (*Malus domestica* Borkh.).

Mitwirkende Verbandsmitglieder sollten Pflanzen/Arten wählen können, für die sie sich beteiligen, d.h. es könnte für jede Pflanze/Art verschiedene mitwirkende Verbandsmitglieder des elektronischen UPOV-Formblatts geben. Die Auswahl der Pflanzen/Arten für den Prototyp sollte durch das Verbandsbüro in Beratung mit den mitwirkenden Verbandsmitgliedern, ISF und CIOPORA erfolgen.

Partner: Partner bei der Ausarbeitung des Prototyps sollten die mitwirkenden Verbandsmitglieder (einschließlich die weitere Beteiligung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO)), das Verbandsbüro, die Abteilung Internet Services der WIPO, die Abteilung Standards der WIPO; die Abteilung Globale Datenbankdienste der WIPO, ISF und CIOPORA sein.

Sitzungen: Sitzungen zur Ausarbeitung des Prototyps sollten im Allgemeinen in Genf abgehalten werden mit der Möglichkeit, über Webkonferenz daran teilzunehmen.

Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der Prototyp zwar auf bestimmten Pflanzen/Arten beruhen werde, das Projekt für ein elektronisches Anmeldesystem jedoch vorsehe, für alle Pflanzen/Arten zu gelten. Der CAJ nahm außerdem zur Kenntnis, daß die Beteiligung am Prototyp nicht voraussetze, daß die Verbandsmitglieder über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen verfügen (vergleiche Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 24).

Folgende Verbandsmitglieder, einschließlich der weiteren Beteiligung der Europäischen Union, bekundeten ihr Interesse, sich als mitwirkende Verbandsmitglieder an dem Prototyp zu beteiligen: Australien, Brasilien, die Dominikanische Republik, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Paraguay, die Republik Korea, die Vereinigten Staaten von Amerika und Vietnam (vergleiche Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 25).

Der CAJ prüfte auf seiner siebenundsechzigsten Tagung vom 21. März 2013 in Genf die Dokumente CAJ/67/8 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und CAJ/67/13 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß“). Der CAJ nahm den mündlichen Bericht des Verbandsbüros über die Sitzung am Abend des 20. März 2013 in Genf bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis. Der CAJ wurde insbesondere darüber in Kenntnis gesetzt, daß der Prototyp eines elektronischen Formblatts zuerst für Salat, Kartoffel, Rose und Apfel entwickelt werden würde. Er wurde außerdem darüber informiert, daß vereinbart worden war, sämtliche Fragen des Formblatts zunächst auf Englisch zu erarbeiten sowie in den Sprachen der mitwirkenden Verbandsmitglieder, die eigene Fragen aufführen (vergleiche Dokument CAJ/67/15 „Bericht”, Absatz 66).

Der CAJ prüfte auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 in Genf das Dokument CAJ/68/8 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“. Der CAJ nahm das Ersuchen der Delegation der Schweiz zur Kenntnis, an den Sitzungen bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts teilzunehmen. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung im April 2014 Bericht über die für den 24. Oktober 2013 in Genf geplante Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts erstattet werde (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 35 bis 37).

Auf der Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts vom 24. Oktober 2013 wurde zur Kenntnis genommen, daß Argentinien, Japan und die Schweiz darum ersuchten, an der Ausarbeitung eines Prototyps teilzunehmen. Ein veranschaulichendes Modell von Teilen des Prototyps eines elektronischen Formblatts wurde auf der Sitzung vorgestellt. Es wurde vereinbart, daß bei der nächsten Sitzung am 9. April 2014 ein vollständiges Modell vorgestellt werden sollte, auf dessen Grundlage ein einsatzbereiter Prototyp entwickelt werde. Es wurde außerdem vereinbart, daß der Prototyp nur auf Englisch entwickelt werde und daß der Technische Fragebogen sich auf Salat beziehen werde (*Lactuca sativa* L.).

Die nächste Sitzung zum Prototyp eines elektronischen Formblatts wird am 9. April 2014 in Genf stattfinden. Ein mündlicher Bericht über den Ausgang dieser Sitzung wird dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung dargelegt.

Der CAJ wird ersucht,

1. die Entwicklungen bezüglich die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis zu nehmen, und
2. zur Kenntnis zu nehmen, daß dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung ein mündlicher Bericht über den Ausgang der Sitzung am 9. April 2014 in Genf zum Prototyp eines elektronischen Formblatts dargelegt wird.

[Ende des Dokuments]